

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins Plaisir d'Histoire (Veranstalter)

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Nichtmitglieder und Vereinsmitglieder, welche an einem Anlass des Vereins Plaisir d'Histoire (Veranstalter) teilnehmen (Tanzrunden, Zeitreisen, Bälle usw.).

Akzeptanz, Haftungsausschluss

Mit der Anmeldung zur Teilnahme am Anlass oder mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Geschäftsbedingungen des Vereins Plaisir d'Histoire, 8808 Pfäffikon (Veranstalter).

Der Teilnehmer verzichtet dabei explizit auf jegliche Haftungsansprüche an diesen Verein, dessen Mitglieder sowie an die vom Verein für dessen Anlässe Beauftragten. Er ist für seine Eigenversicherung selbst besorgt und im Schadenfall gegenüber Dritten vollumfänglich haftbar.

Anmeldung, Bezahlung, Bestätigung

Mit dem Absenden der Anmeldung ist der Teilnehmer verbindlich für seine ausgewählte Veranstaltung angemeldet. Der Veranstalter bestätigt die Anmeldung nach erfolgtem Zahlungseingang auf dem Vereinskonto zeitnah per E-Mail. Diese gilt als Teilnahmebestätigung.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Kann die Anmeldung nicht mehr angenommen werden, wird der Teilnehmer entsprechend informiert. Der Teilnehmer kann sich dann auf eine Warteliste setzen lassen. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbetrages von der Veranstaltung auszuschließen.

Rücktritt des Teilnehmers

Im Verhinderungsfall werden getätigte Käufe für Veranstaltungen nicht zurückerstattet. Sie können jedoch an Dritte weitergeben werden.

Annullation der Veranstaltung

Kann der Anlass nicht durchgeführt werden, werden die geleisteten Teilnehmerbeträge rückerstattet.

Ausschluss

Den Anweisungen des Veranstalters, seines Hilfspersonals und des gesetzlichen Vertreters ist Folge zu leisten. Teilnehmer, die gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbetrages verpflichtet ist.

Bild- und Tonrechte, Veröffentlichung

Alle Rechte an Bild- und Tonaufnahmen sowie an der aufgeführten Handlung, an Texten und Eigennamen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Das Recht am eigenen Bild bleibt erhalten. Aufnahmen des Teilnehmers für private Zwecke sind zulässig. An der Veranstaltung können Bild- und Tonaufnahmen erstellt werden. Diese können in den Social Media veröffentlicht werden, **wozu der Teilnehmer stillschweigend zustimmt**. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen bedarf vorgängig der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.

Im Sinne der Gleichbehandlung sind immer alle Geschlechter eingeschlossen.